

Sportvereinigung Warmbronn 1910 e.V.

Sportvereinigung Warmbronn Tennis e.V.

Einladung zur außerordentlichen, gemeinsamen Mitgliederversammlung
der Spvgg Warmbronn 1910 e.V. und der Spvgg Warmbronn Tennis e.V. ,
am 20. November 2026, 19.00 Uhr, im OG der Vereinsgaststätte, Büsnauer Str. 87, 71229 Leonberg.

Sehr geehrte Mitglieder der Spvgg Warmbronn 1910 e.V.,
sehr geehrte Mitglieder der Spvgg Warmbronn Tennis e.V.,

hiermit laden wir Sie gemäß den jeweiligen Satzungsbestimmungen beider Vereine zu einer außerordentlichen, gemeinsamen Mitgliederversammlung ein.

Hintergrund der Versammlung

Die beiden Vereine Spvgg Warmbronn 1910 e.V. und Spvgg Warmbronn Tennis e.V. sind derzeit satzungsmäßig miteinander verknüpft. Diese Verbindung soll durch eine Satzungsänderung aufgehoben werden, über die in einer gemeinsamen, aber vereinsweise getrennt beschlussfassenden Mitgliederversammlung unter dem Tagesordnungspunkt „Änderung der jeweiligen Satzung“ abgestimmt wird. Der vollständige Wortlaut der Satzungsänderungen ist Bestandteil dieser Einladung.

Tagesordnung

1. Begrüßung der Mitglieder beider Vereine und Präambel der Vorstände
 2. Bestimmung eines gemeinsamen Sitzungsleiters
 3. Änderung der jeweiligen Satzung
- 3.1 Beschlussfassung der Satzungsänderung der Spvgg Warmbronn 1910 e.V.

§ 8 Mitgliedsbeiträge / Punkt 2 wird geändert
2. Anträge zur Änderung der Beitragsordnung sind mit der Einladung zur Mitgliederversammlung, die über den jeweiligen Antrag beschließen soll, in derselben Weise wie die Einladung selbst mit ihrem vollen Inhalt öffentlich bekannt zu machen. In der Beschlussfassung über den jeweils öffentlich bekannt gemachten Antrag zur Änderung der Beitragsordnung kann zu Lasten der Mitglieder nicht über den Inhalt des öffentlich bekannt gemachten Antrags hinaus abgewichen werden. ~~Änderungen des von vom Spvgg Warmbronn Tennis e.V. an den Verein für die Mitgliedschaft deren Mitglieder im Verein zu entrichtendem Beitrag bedürfen der Zustimmung des Vorstands des Spvgg Warmbronn Tennis e.V.~~
§ 12 Der Hauptausschuss / Punkt 1.3 entfällt
1. Der Hauptausschuss setzt sich zusammen aus: 1.1 den Mitgliedern des Vorstandes 1.2 den Abteilungsleitern und Bereichsleitern ~~1.3 dem ersten Vorsitzenden des Spvgg Warmbronn Tennis e.V.~~ 1.4 mindestens 4 höchstens 8 Beisitzern.

- 3.2 Beschlussfassung der Satzungsänderung der Spvgg Warmbronn Tennis e.V.

§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder / Punkt (5) entfällt
~~(5) Jedes Mitglied erwirbt mit der Mitgliedschaft zu gleich die von der Entrichtung von Beiträgen befreite Mitgliedschaft in der Sportvereinigung Warmbronn 1910 e.V., ohne dass es hierzu weiterer Voraussetzungen bedarf. Für diese Mitgliedschaft ist kein gesonderter Beitrag abzuführen und kein gesonderter Arbeitseinsatz zu leisten. Der Beitrag und ein etwaiger Arbeitseinsatz ist durch den § 8 zu leistenden Bei trag und/oder Arbeitseinsatz abgegolten.~~
§ 11 Vorstand / Punkt (1) d) entfällt / Punkt (3) wird geändert
(1) Dem Vorstand gehören an ~~—d) der jeweilige 1. Vorsitzende der Sportvereinigung Warmbronn 1910 e.V.~~ (3) Die Mitglieder des Vorstands, ~~mit Ausnahme des 1. Vorsitzenden der Sportvereinigung Warmbronn 1910 e.V., der dem Vorstand gem. Abs. (4) Buchst. d) qua Amtes angehört,~~ werden alle 2 Jahre durch die ordentliche Mitgliederversammlung gewählt. Die Mitgliederversammlung kann eine kürzere Amtszeit bei der Wahl beschließen.
§ 14 Kassenprüfer / Text wird geändert
Von der Mitgliederversammlung sind alle zwei Jahre zwei Kassenprüfer zu wählen, die nicht dem Vorstand angehören dürfen. Sie haben die Vereinskasse jährlich verantwortlich zu prüfen und über das Prüfungsergebnis der Mitgliederversammlung einen schriftlichen Prüfungsbericht zu geben. Falls bei einer Kassenprüfung grobe Mängel und Unstimmigkeiten festgestellt werden, ist der 1. Vorsitzende sofort zu unterrichten. ~~Die Kassenprüfer der Sportvereinigung Warmbronn 1910 e.V. sind zu Prüfungsterminen der Kassenprüfer einzuladen und haben das Recht auf Teilnahme an der Kassenprüfung, solange die Sportvereinigung Warmbronn 1910 e.V. für Verbindlichkeiten des Vereins mit haftet.~~

4. Anträge
5. Verschiedenes

Anträge zur Änderung der Tagesordnung bitten wir, bis zum 13. November 2026 schriftlich beim Vorstand unter folgender E-Mail-Adresse einzureichen: vorstand@spvgg-warmbronn.de

Hinweise zur Beschlussfassung

- Die Abstimmungen erfolgen vereinsweise getrennt.
- Stimmberechtigt sind jeweils die Mitglieder des eigenen Vereins.
- Für Satzungsänderungen ist die in der jeweiligen Satzung festgelegte qualifizierte Mehrheit erforderlich.
- Die Versammlung wird gemeinsam eröffnet, die Beschlussfähigkeit beider Vereine getrennt festgestellt, die Protokollierung erfolgt in zwei getrennten Protokollen.

Bedeutung der Teilnahme

Die Satzungsänderung ist ein wichtiger Schritt für die zukünftige organisatorische und rechtliche Ausrichtung beider Vereine. Wir bitten daher um zahlreiche Teilnahme, damit die Beschlussfassung ordnungsgemäß erfolgen kann.

Leonberg, im Oktober 2026

Alfred Thaler
1. Vorstand der Spvgg Warmbronn 1910 e.V.

Tim Kulke
1. Vorstand der Spvgg Warmbronn Tennis e.V.